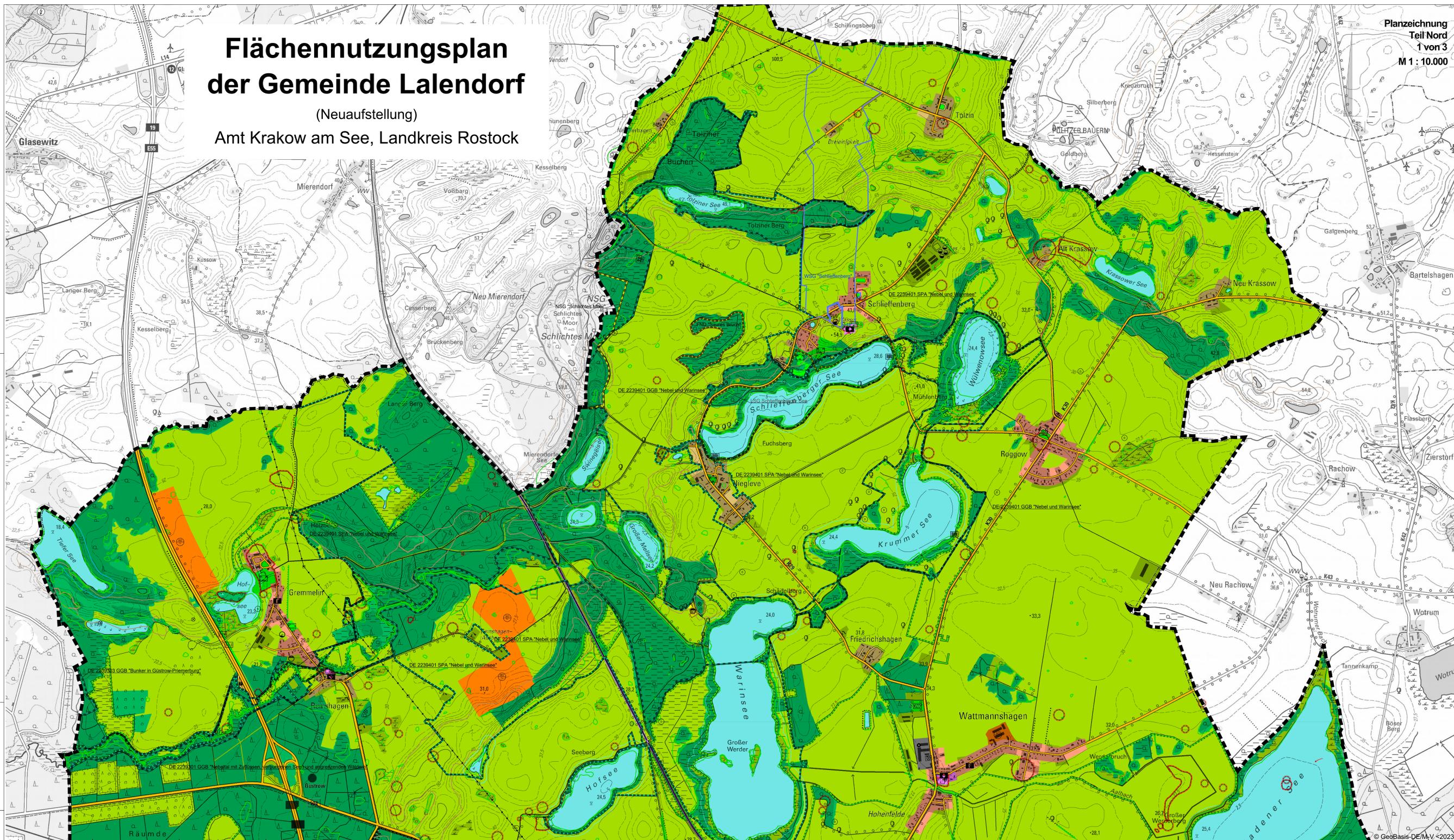


Flächennutzungsplan der Gemeinde Lalendorf

(Neuaufstellung)

Amt Krakow am See, Landkreis Rostock

Planzeichnung
Teil Nord
1 von 3
M 1 : 10.000



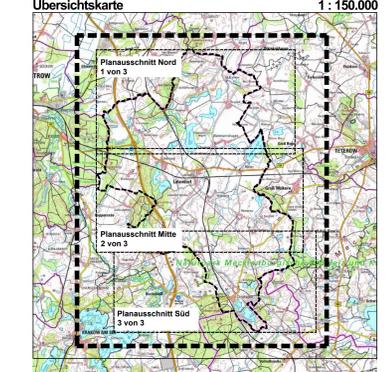
Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx folgende Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lalendorf erlassen:
Es gilt die BauNVO 2017.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lalendorf ersetzt vollumfänglich den Ursprungsplan des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Lalendorf, Mamerow, Vietgest und Wattmannshagen und des Flächennutzungsplanes Langhagen, einschließlich seiner rechtswirksamen 1. Änderungen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
- Die Gemeindevertretung hat am den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung geneigt und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die Einzelige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ist durch Veröffentlichung des Vorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt.
 - wurde in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx auf der Internetseite unter www.amt-krakow-am-see.de unter der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen/ Gemeinde Lalendorf eingestellt.
 - wurde in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx über das Bau- und Planungsporta/ M/V
 - hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx im während der Dienst- und Öffnungszeiten im Bauraum des Amtes Krakow am See öffentlich ausgestellt.
- Die Veröffentlichung des Vorentwurfs ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht festgesetzte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Ausdruck im Amtsblatt "Wakower Seen-Kurier", amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Lalendorf, am und im Internet unter www.amt-krakow-am-see.de unter der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen/ Gemeinde Lalendorf öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailgrad der Stellungnahme zur Einreichung einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durch Veröffentlichung des Entwurfes, einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt. Die Einreichung:
 - wurde in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx auf der Internetseite unter www.amt-krakow-am-see.de unter der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen/ Gemeinde Lalendorf eingestellt.
 - wurde in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx über das Bau- und Planungsporta/ M/V
 - hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx im während der Dienst- und Öffnungszeiten im Bauraum des Amtes Krakow am See öffentlich ausgestellt.
- Die Veröffentlichung des Entwurfes ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht festgesetzte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Ausdruck im Amtsblatt "Wakower Seen-Kurier", amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Lalendorf, am und im Internet unter www.amt-krakow-am-see.de unter der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen/ Gemeinde Lalendorf öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.
- Mit Schreiben vom sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom geneigt.

Übersichtskarte 1 : 150.000



Zeichenerklärung		5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		6. Grünflächen		7. Wassereflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)		9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)		10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)	
	Wohnbauflächen		Flächen für den Gemeinbedarf		Grünfläche		Wassereflächen		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Gewerbliche Bauflächen		Fläche für den Gemeinbedarf - Öffentliche Verwaltungen		Parkanlage		Wasserschutzgebiet		Biotop gesetzl. geschützt		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Sonderbauflächen		Fläche für den Gemeinbedarf - Schule		Dauerklingengärten		Gewässerschutzstreifen 50 m (gemäß § 29 NatSchG-M-V)		Geotope gesetzl. geschützt		Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgibt oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
	Ferienausgangsbauflächen		Fläche für den Gemeinbedarf - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Sportplatz		Landschaftsschutzgebiet		Nationalpark		Altlast bzw. Altlast-Verdachtsflächen
	Burgwallanlage		Fläche für den Gemeinbedarf - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Spielplatz		Flächenrückenland		Gebäude von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)		
	Fremdenbeherbergung		Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr		Badeplatz, Freibad		Nationalpark		Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)		
	Landwirtschaft und Wohnen		Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergärten		Friedhof		Naturschutzgebiet				
			Sportanlagen		Schutzgrün						
			Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch								

ign
ign Metzger Vogelfänger Winter Lütjohann
Stadtplaner, Architekten & Ingenieure PartG mbH
Lützowstraße 3
17182 Waren (Müritzer) | info@ign-waren.de

Vorentwurf

Flächennutzungsplan der Gemeinde Lalendorf (Neuaufstellung)

Planausschnitt Nord
1 von 3
Amt Krakow am See
Landkreis Rostock